

**Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 03.12.2024**

Top 9 Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 101 Abs. 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	2	4